



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

Landesverwaltungsamt

# **(Teil)-Mobile Schlachtung**

## **Rechtsgrundlagen und Umsetzung im Land Sachsen-Anhalt**

Frau Dr. Reichelt, Landesverwaltungsamt

Referat Verbraucherschutz Veterinärangelegenheiten

Informationsveranstaltung für Direktvermarkter

# Rechtsgrundlagen I:

- VO (EG) Nr. 853/2004
  - Geändert durch Del. VO (EU) 2021/1374 vom 12. April 2021
- Anhang III Abschnitt I KAPITEL VIa:  
*Schlachtung von Hausrindern, ausgenommen Bisons, von Hausschweinen sowie von als Haustiere gehaltenen Einhufern im Herkunftsbetrieb, ausgenommen Notschlachtungen*

# Rechtsgrundlagen II:



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

#moderndenken

- *Bis zu drei Hausrinder, ausgenommen Bisons, oder bis zu sechs Hausschweine oder bis zu drei als Haustiere gehaltene Einhufer dürfen im Herkunftsbetrieb beim selben Schlachtvorgang geschlachtet werden, sofern die zuständige Behörde dies gemäß den folgenden Anforderungen genehmigt hat:*

# Rechtsgrundlagen III:

- *Bedingungen:*
  - a) Vermeidung eines Risikos für den Transporteur und zur Vorbeugung von Verletzungen des Tieres;*
  - b) Vereinbarung zwischen dem Schlachthof und dem Eigentümer des zur Schlachtung bestimmten Tieres; Eigentümer muss die zuständige Behörde schriftlich davon in Kenntnis setzen;*
  - c) Information des aTA mindestens 3Tage vorher;*
  - d) Anwesenheit des aTA bei Schlachtung;*

# Rechtsgrundlagen IV:



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

#moderndenken

*e) Zulassung der mobilen Einheit und diese als zugehörig zu einem zugelassenen Schlachthof*

- Entblutung außerhalb der mobilen Einheit mgl., sofern das Blut nicht für den menschlichen Verzehr bestimmt und Schlachtung nicht in Sperrzonen*

# Rechtsgrundlagen V:



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

#moderndenken

*f) Beförderung unter hygienisch einwandfreien Bedingungen und ohne ungerechtfertigte Verzögerung auf direktem Weg zum Schlachthof; Entfernen von Magen und Därmen, jedoch keine weitere Zurichtung, unter Aufsicht des aTA mgl., Eingeweide mit zum Schlachthof, Zuordng.*

# Rechtsgrundlagen VI:



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

#moderndenken

*g) vergehen zwischen dem Zeitpunkt der Schlachtung des ersten Tieres und dem Zeitpunkt der Ankunft der geschlachteten Tiere im Schlachthof mehr als zwei Stunden, so müssen die geschlachteten Tiere gekühlt werden; soweit es die klimatischen Verhältnisse erlauben, aktive Kühlung nicht erforderlich;*

*Cave: Bedingungen unter f) und g) sind als eigenständig zu betrachten!!!*

# Rechtsgrundlagen VI a)



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

#moderndenken

→ *Vgl. VO (EG) Nr. 853/2004*

*Anhang III Abschn. I Kap. IV Nr. 7*

*(Das Betäuben, Entbluten, Enthäuten, Ausschlachten und weitere Zurichten („dressing“) muss ohne ungerechtfertigte Verzögerung so vorgenommen werden, dass jede Kontamination des Fleisches vermieden wird.)*

# Rechtsgrundlagen VII:

*h) Unterrichtung des Schlachthofes durch Eigentümer des Tieres im Voraus über Ankunft*

*i) zusätzlich zu den Informationen zur Lebensmittelkette, Bescheinigung gemäß Anhang IV Kapitel 3 der DVO (EU) 2020/2235*

*→ auch im Voraus mgl.*

# Vorgehen in ST I:

- Zulassung der mobilen Einheit durch LVwA nach Hygienerecht
  - Handwaschmöglichkeit, auslaufsicher...
- Erweiterung des Schlachthofes um die Möglichkeit der Nutzung der mobilen Einheit
- Ein definierter Anhänger kann mehreren Schlachthöfen zugeordnet werden

# Vorgehen in ST II:

- Antrag des Schlachtbetriebes bzgl. Erweiterung
  - Prüfung, ob in Rede stehende Einheit zugelassen
  - Erweiterungsbescheid, kostenfrei
- Antrag des für die mobile Einheit Verantwortlichen
  - Prüfung (auch vor Ort)
  - Zulassung der Einheit nach Lebensmittelrecht mit kostenpflichtigem Bescheid
- Überwachung des Procederes durch VLÜB
  - Gemäß vorliegender CL
  - Genehmigung für Landwirtschaftsbetrieb

# Beispiele für Unterlagen:



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

#moderndenken

- Anhang IV Kapitel 3 der DVO (EU) 2020/2235
  - [Anlage-Anhang IV Kapitel 3 der DVO EU 2020 2235 .pdf](#)
- Vorlage Antrag
  - [Anlage-Vorlage Antrag.pdf](#)
- Vorlage Vereinbarung Schlachthof-Landwirt
  - [Anlage-Vorlage Vereinbarung.pdf](#)

# Stand in ST aktuell:



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

**#moderndenken**

- **Aktuell:**
  - Fünf zugelassene Einheiten
    - Teilweise von mehreren Betrieben genutzt
- Eine Einheit in Bearbeitung
- Eine Einheit avisiert
- Noch keine vollmobile Zulassung
  - Auch noch kein Antrag
  - Ggf. interessant im Bereich Geflügel

# Freilandrinder I



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

**#moderndenken**

- Möglichkeit des Kugelschusses nach wie vor
  - Bedingung geändert bzgl. Pflicht zur Verwendung einer zugelassenen mobilen Einheit
  - Somit sind alle hierzu geforderten Bedingungen einzuhalten

# Freilandrinder II

- Demnächst Änderung der behördlichen Zuständigkeit für Genehmigung
- Alle anderen Bedingungen unverändert
  - Cave: Bedingung bzgl. Waffenrecht und Tierschutzrecht auch unverändert
  - Merkblatt des TVT zum Thema beachten!



SACHSEN-ANHALT

**#moderndenken**

Landesverwaltungsamt



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!